

sen: "Sollam, das sich der reiche russische Edelmann durch lampige 500 Francs zurückzuziehen läßt. Was thut aber die schöne Frau? Sie unterzeichnet dem Kaufmann einen Wechsel für die 500 Francs und läßt das Necessaire dem Kuffen bringen. Dieser bezahlt und will das elegante Möbel sogleich der Dame schicken. Wie er's aber von allen Seiten betrachtet, durchsucht, öffnet, schließt und wieder öffnet, da läßt er das Necessaire mit ihm, sagt, es werde ihm ein sehr bequemer Reisegefährte nach Rußland seyn, ihm auch in Petersburg alle Ehre machen. Das Necessaire hat ganz Recht, meinte der Kuffe. Was soll ich auch die Vergangenheit so theuer bezahlen, da mich die Zukunft noch viel kosten wird. — Acht Tage später reiste der galante Kuffe ab, das Necessaire auch, und dieser Tage ist der schönen Französin der verfallene Wechsel präsentiert worden. Sie soll wieder sehr verstummt gewesen seyn.

Vor einigen Wochen trifft ein feiner Herr mit Titel, Orden und Bändern an einem öffentlichen Ort in Paris einen jungen blühenden Mann mit Vertrauen erweckenden Mienen. Er redet ihn an, die Bekanntschaft ist bald gemacht, man theilt sich gegenseitig ohne Rückhalt mit. Der junge Mann erzählt, daß er einen Schwiegervater in Orleans habe und dort einige Tage bei der Familie seiner Frau zubringen gedenke. Der Fremde seinerseits erzählt, er sey ein italienischer Fürst, besitze Schlösser auf der Halbinsel und bietet dem jungen Mann die Stelle als Verwalter seiner großen Besitzungen an. Dieser geht darauf ein und reist nach Orleans ab. Dort will ihn der Fürst treffen und per Extrapost mit nach Italien nehmen. Wirklich trifft in der folgenden Woche S. Hoheit in Orleans ein und steigt bei dem Schwiegervater seines hoffnungsvollen Schützlings ab. Aber er kommt incognito, zu Fuß und ohne Geräusch. Noch mehr, er ist als Bedienter verkleidet, denn er war bei dem Entkommen des Prinzen Louis Bonaparte behülft, die Polizei ist ihm auf der Fähr, er muß sich verstecken. Seine Equipagen hat er in Paris gelassen und sollen ihn in Orleans treffen. Die Familie empfängt den Fürsten mit offenen Armen. Man behandelt ihn mit der größten Hochachtung und Zuorkommenheit und bringt ihn in Verbindung mit den Notabeln der Nachbarschaft. Der Fremde ist ein guter Fürst, er geruht sich in Orleans zu gefallen, unser Klima sagt ihm zu und er will sich bei seiner Rückkehr aus Italien hier niederlassen. Es wird ihm ein Landhaus angeboten, er kauft es ohne zu feilschen vor Notar und Zeugen. So blieb denn der Fürst einige Tage, aß und trank nach Herzenslust, wartete immer auf seine Equipagen, aber

diese kamen nicht. Endlich entschließt er sich, sie selbst in Paris zu holen. Aber er hat kein Geld, da er die Hauptstadt so eiligst verlassen mußte. Macht nichts: man schickt ihm vor, so viel er zu fordern geruht und S. Hoheit schießt sich zur Abreise an. — Indessen war einigen Helfschenderen in der Familie ein Lichtlein aufgegangen; sie requirirten die Polizei und in dem Bahnhof verwandelte sich, in dem Augenblick, als der Zug abgehen sollte, S. Hoheit in einen freigekommenen Gaicereusträfing.

Charade.

Den lieblichsten von Flora's Kindern,
 Geb'n Schuhwehr meine ersten zwet;
 Die Wunden, die ich mache, hindern
 Die allzu rasche Dieberei.

Die größte äußerliche Zierde
 Zeigt dir mein zweites Sympenpaar,
 Man wagt mit rasender Begierde,
 Dafür oft Gilt und Blut sogar.

Mein Ganzes bleibt für's Christenbrotzen
 Ein christlicher Gegenstand,
 Man denkt an jene Schmerzen,
 Die einst der Edelste empfand.

Auflösung der Charade in No. 47:
 Jammersgrün

Winnenden.

Frucht Preise vom 3 Decbr. 1846.

Frucht = Gattungen.	Höcste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Syffel Kernen	24	—	23	30	22	24
" Dinkel	19	45	10	22	9	50
" Dinkel	—	—	—	—	—	—
" Haber	6	48	6	34	6	24
" Roggen	20	—	19	12	—	—
" Gersten	14	56	14	24	14	—
1 Sumri	—	—	—	—	—	—
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Einkorn	1	4	—	—	—	—
" Gemischtes	2	30	2	15	2	6
" Erbsen	3	—	2	48	—	—
" Linfen	3	—	2	48	—	—
" Wicken	1	28	1	24	1	20
" Belschtern	2	24	2	12	2	8
" Akerbohnen	2	20	2	16	2	12

gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 51. Donnerstag den 17 December 1846.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Da nach höchstem Erlaß die nächste ordentliche Aufnahme des Viehstandes im Königreich auf den 1. Januar 1847 angeordnet worden ist, so erhalten die Orts-Vorsteher den Auftrag, die erforderlichen Notizen auf den Stand vom 1. Janr. 1847 einzuziehen und hienach eine Tabelle vorzulegen, welche folgende Rubriken zu enthalten hat:

Pferde: über, unter 2 Jahren. — Rindvieh: Ochsen und Stiere über 2 Jahren, Kühe, Schmalvieh. — Esel. — Schafe: spanische, Bassard, Landschafe. — Schweine: überhaupt, darunter Zuchtschweine. — Ziegen. — Vienen oder Immen.

Den Orts-Vorstehern wird hiebei die möglichste Genauigkeit empfohlen und bemerkt, daß die Schafe, wie bisher, nur an dem Ort der Ueberwinterung und also weder an dem Orte des Eigentümers, noch an dem Orte der Waide aufzunehmen sind, wenn diese nicht zugleich auch die Orte der Ueberwinterung sind.

Die Tabellen müssen längstens bis 1. Februar 1847 einkommen.
 Den 10 December 1846. Königl Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Am Mittwoch den 3 Februar wird die Verichtigung der Rekrutirungslisten vorgenommen werden. Diejenigen Militärpflichtigen, welche Befreiung von der Aushebung Art 5 des Gesetzes, Zurückstellung Art. 29, Begünstigung Art. 32, Befreiung wegen Untauglichkeit, insoweit nach Art. 46 der Bezirks-Rekrutirungs-Rath zu erkennen hat, ansprechen wollen, sowie diejenigen Militärpflichtigen, deren Eltern oder Pfleger, welche irgend eine Auskunft zu erhalten wünschen, haben an diesem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen und die erforderlichen Zeugnisse mitzubringen.

Die Loosziehung findet am Montag den 1. März statt und wird Morgens 7 1/2 Uhr mit der Verhandlung begonnen.

Die Orts-Vorsteher haben die Militärpflichtigen hievon in Kenntniß zu setzen und die Eröffnung von denselben im Amts-Protokoll beurkunden zu lassen, sofort mit denselben am 1. März zur festgesetzten Stunde auf dem Rathhaus hier einzutreffen.

Am Tage der Loosziehung wird der Bezirks-Rekrutirungsrath seine erste Sitzung halten, daher die betreffenden Militärpflichtigen etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche an diesem Tage geltend zu machen und soweit dieses nicht früher geschehen, mit den erforderlichen Beweis-Urkunden zu belegen haben.

Die Militärpflichtigen, welche den Huldigungsseid noch nicht abgelegt haben, sind anzuweisen, sich am Samstag den 27 Februar Morgens 10 Uhr zu dessen Ablegung dahier einzufinden. Denselben ist ein Namens-Verzeichniß mitzugeben.

Zu Einsetzung der Rekrutirungslisten ist als längster Termin der 2. Januar festgesetzt, die Militärpflichtigen sind nach der Zeitfolge der Geburt einzutragen und ist vom Orts-Vorsteher in der Liste zu beurkunden,

daß solche nebst dem Namens-Verzeichnisse der Militärsichtigen innerhalb der vorgeschriebenen Zeitdauer öffentlich aufgelegt, beziehungsweise angeschlagen gewesen sey. Infr. S. 24, 26. Den 11. December 1846.
Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf Das Gesetz über das Gemeinde-Bürger- und Weisßrecht vom 4 Dec. 1833 bestimmt Art 63 „Außer der Bürger- und Weisßsteuer und der etwa statt der Frohdienste eingeführten Geld-Auflage dürfen die Gemeinde-Genossen mit keiner jährlichen Personal-Abgabe zur Gemeindefasse belegt werden. Dennoch werden aber in mehreren Gemeinden noch derartige Abgaben, z. B. für Messnergarten, Messnerlaibe etc. zur Rechnung der Gemeindefassen erhoben, was nach dem angeführten Gesetzes-Artikel unzulässig erscheint. Die Gemeinde-Behörden werden nun angewiesen, derartige Bezüge für die Folge zu unterlassen, somit solche in dem Etat fernerhin nicht unter die Einnahmen einzubringen. Den 11. December 1846.
Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf Die Verichts-Erstattung
a) über das Armenwesen (15. Januar)
b) über Eidgang (15. April)
c) über Aufzeichnung der Militärsichtigen (1. December)
hat künftig zu unterbleiben.
Den 12. December 1846.

K. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.
Bei dem Kameralamt ist ein großer Säuleneisen, welcher sich vermöge seiner Form besonders für größere Zimmer, wie in ein Schul- oder Rathhaus eignen würde, zum Verkauf ausgesetzt.

Schorndorf.
Lehrungs-Aufnahme.
Wer einen jungen Menschen — der die Lehrzeit das Schuhmacher Handwerk zu erlernen bereits zur Hälfte erstanden hat, die übrige Lehrzeit noch aufzunehmen geneigt ist, wolle sich bei der Spitalpflege dahier melden.

Ferstant Lorch.
Revier Wetzheim.
Holzverkäufe.
In dem Staatswald Schwarz ragren, Markung Schmalenberg, kommt unter den bekannten Bedingungen Montag den 28. und Dienstag den 29. December 1846 folgendes Holz zum Ausschreib:

- 1 Stamm buchen Nadelholz,
- 3 — — tannen Sägelholz,
- 14 Alfr. eichene Prügel,
- 83 14 — — buchen Prügel,
- 14 1/2 — — birchene Scheiter,
- 15 — — die Prügel,
- 4 3/4 — — erlene Scheiter,

- 2 Alfr. die. Prügel,
- 18 1/2 — — aspene Scheiter,
- 7 — — die. Prügel,
- 55 3/4 — — tannen Prügel,
- 1 1/4 — — hartes Abfallholz,
- 11 — — ditto weiches,
- 6015 Stük buchen Wellen,
- 175 — — birchene,
- 150 — — erlene,
- 542 1/2 — — aspene,
- 1387 1/2 — — harte und
- 50 — — weiche Abfallwellen.

Die Zusammenkunft je früh 9 Uhr auf dem Schmalenberger Hof. Mittwoch den 30. Decbr. 1846
früh 9 Uhr
in dem Staatswald Nagerwald
100 Alfr. tannene Prügel
Zusammenkunft in Eberhardsweiler.
Die Orts-Vorsteher wollen diese Holzverkäufe gehörig bekannt machen lassen.
Lorch den 14 Decbr. 1846.
Königl. Ferstant,
Schiller.

Sebfaß.
Haus- und Gerberei-Verkauf.

Auf Absterben der Ehefrau des Gerbermeister Joh. Georg Müller dahier wird dessen Haus, das den Kindern I. Ehe angehört, in Folge waisengerichtlichen Beschlusses zum Verkauf ausgesetzt. Dasselbe ist an der Landstraße, zweistöckig, gut gebaut und enthält:

einen gewölbten schönen Keller worinnen ein Brunnen, sonst aber trocken ist;

Partiere eine Stube, Stubenkammer, Küche, Scheuer, Stall zu 5 Stük Vieh, Schweinstall, Holzlege und die eingerichtete Gerberwerkstatt;
im zweiten Stock Stube, Stubenkammer, Küche, 2 Kammer und sonst noch geräumigen Platz zum Handwerk; unter Dach 2 Kammern, Platz zu Futter u. s. w., hinter dem Hause ist der Hofraum zum Handwerk und 1/2 B. Garten.

Es kann auch noch das Handwerkszeug, Leder und Häute in der Arbeit in diesen Kauf gegeben werden.

Zu diesem Verkauf und Ausschreib ist Dienstag der 29. Decbr. Mittags 11 Uhr

bestimmt. Die Liebhaber wollen sich mit geschl. Zeugnissen in dem Hause einfinden.

Es wird hiebei noch bemerkt, daß das Gewerbe in diesem Hause mit gutem Erfolg betrieben worden ist.
Den 14 Decbr. 1846.

Waisengericht.
Vdt. Schultheiß Seiz.

Grumbach.
Gefundenes.

Der Eigentümer eines grautuchenen Mantels, welcher am 12. d. M. auf der Straße gefunden wurde, hat sich innerhalb 15 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls zu Gunsten des

Kinders darüber erkannt würde.
Den 14 Decbr. 1846.
Schultheißenamt,

Schorndorf.
Gefundener Sack Haber.
Der Eigentümer dieses am vergangenen Freitag auf der Straße zwischen hier und Urbach gefundenen Haberfacks, hat sich binnen 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls solcher dem Finder zuerkannt würde.
Den 16 Decbr. 1846.
Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
Kleinkinder-Bewahranstalt.

Bei der veränderten Einrichtung, welche diese Anstalt in neuester Zeit erhalten hat wurde die Aufhebung der bisherigen Christfeier am Stephanstage wegen der vielen Mißbräuche, die sich damit verbanden, beschloffen, dagegen sollen die dürftigsten Kinder mit Kleidungsstücken beschenkt werden. Wir wagen es daher, die Freunde dieser Anstalt um ihre Unterstützung in der genannten Weise oder aber um gütige Beiträge an Geld, was bei den vergrößerten Ausgaben der Anstalt doppelt wünschenswerth wäre, freundlich zu bitten; auch Spielzeug würde mit Dank angenommen werden.
Zum Empfang sind bereit H. Gond. Weibrecht, Fr. Kapp, Hrl. Elmwanger und der Unterzeichnete.

Der Vorstand, Def. Bauer.

Schorndorf.
Bei der Abend-Unterhaltung am letzten Donnerstag wurde eine goldene Vorstecknadel gefunden, der Eigen-

thümer kann dieselbe im Waldhorn abholen.

Winterbach.
Haus-Verkauf.
Die Witwe des res. Schultheiß Döbelmann bietet das nachbeschriebene ihr zugehörige Haus sammt Garten, Wasch- und Backhaus hiemit zum Verkauf an.

Das Haus ist zweistöckig, hat eine angenehme Lage mitten im Ort an der frequanten Straße von Schorndorf nach Eßlingen, ist auf 2 Seiten verblendet und enthält einen gewölbten Keller mit Platten ausgelegt zu etwa 50 Eimer, im Erdgeschoß eine große Scheuer, Vieh- und Laubstall, 2 geräumige Futterlegen, im Wehstock 3 geräumige beizbare, und ein unbeizbares Zimmer, Küche und Speisekammer, im 1ten Dachstock 3 gut eingerichtete Zimmer, Frucht- und Holz-kammer, im 2ten Dachstock einen geräumigen Heuboden und darüber das Aelchbälke.

Bei dem Haus befindet sich ein gut erbauter Wasch- und Backhaus mit 30, 3 Ruhn. schön angelegter Burzgarten.

Das Gebäude eignet sich zum Betrieb eines jeden Gewerbes, besonders für das — eines Gerbers, Zaisenstücker, Härbers oder Bierbrauers um so mehr, als ganz in der Nähe des Hauses ein fließendes Wasser sich befindet und in dem hüfgen Ort, welcher 2100 Einwohner zählt, ein solches Gewerbe sich noch nicht befindet.

Auf Verlangen werden mit dem Hause noch etwa 40 Eimer gut erhaltene in Eisen gebundene Fässer abgegeben.

Etwaige Liebhaber sind eingeladen, mit mir einen Kauf abzuschließen.
Die Kaufbedingungen sind billig gestellt, auch können an dem Kauf-

schilling auf Verlangen 1/3tel oder 2/3tel auf dem Hause stehen bleiben.
Den 15 Decbr. 1846.
Schultheiß Döbelmann Wit.

Haubersbronn.
Auf die bevorstehende Feiertage werde ich meine Bierwirthschaft eröffnen.
Den 14 Decbr. 1846.
Bierbrauer Haller.

Schnaitz.
Gegen zweifache Versicherung liegen bei der Stiftungspflege 300 fl. zum Ausleihen, welche theilweis oder ganz abgegeben werden.
Verwalter Gökeler.

Beutelsbach.
Bei dem Unterzeichneten sind 600 bis 900 fl. gegen zweifache Versicherung zum Ausleihen parat.
Den 15 Decbr. 1846.
Gemeindepflege Ritter.

Weiler.
Am 26. December 1846 verkaufte ich einen in gutem Zustand befindlichen Websstuhl sammt 18 neuen Geschirren.
Gottlieb Kelt, ledig.

Ebersbach,
Oberamt Göppingen.
Wagnerhandwerksholz
und Eichen-Verkauf.

Die Unterschriebene verkauft bis kommenden Thomas Feiertag, den 21. d. Mts., ihren bestehenden ziemlichen Vorrath durch alle Rubriken ausgearbeitetes Handwerksholz nebst 3 zu Weisseiten sehr taugliche Eichen gegen baare Bezahlung im öffentlichen Ausschreib, wozu die Liebhaber einladen.
Eva Reich, Wagnermeisters Witwe.

Miscellen.

Die Wasserfahrt.

Am einem Samstag im Sommer 18... herrschte im Hause der Witwe S. ein reges Treiben. Die Mutter und die älteste Tochter Caroline waren mit Vorbereitungen zu Ruden beschäftigt, während die jüngere Tochter Luise in der Küche einem Bräuten und einem Schenken ihre Sorgfalt widmete. Alle diese schö-

nen Sachen waren bestimmt, eine auf morgen verabredete Wasserfahrt nach einem freundlichen Uferdörfchen flussabwärts verherrlichen zu helfen.

Während Frank, der Sohn des Hauses, auf der Hausflur beschäftigt war, Flaschen in einen Korb zu verpacken, entspann sich zwischen ihm und seiner Schwester Luise in der Küche folgende Unterhaltung:

L. „Frank, Du wirst doch hoffentlich Deinen derben Bufenfreund morgen nicht mitbringen wollen?“

F. „Wenn Du unter meinem derben Bufenfreund Carl M.

versteht, wie werde ich diesen allerding's mitbringen, und ich wüßte auch nicht warum ich es nicht thun sollte!"

E. „Wenn Du es nicht weißt, so will ich es Dir sagen: weil er nicht in diese Gesellschaft paßt!"

F. „Er! Dürfte ich mir wohl von meiner hochweisen Fräulein Schwester eine Erklärung ausbitten, warum Carl nicht in diese Gesellschaft paßt?"

L. (eifrig) „Weil die übrige Gesellschaft aus lauter gebildeten jungen Leuten besteht, und er sich in einer solchen nicht zu benehmen weiß.“

F. „Wie? Carl wüßte sich nicht zu benehmen? Hast Du je gesehen, daß er sich eine Unart oder Unanständigkeit hat zu Schulden kommen lassen?"

L. „Das gerade nicht.“

F. „Nun wo's meinst Du denn?"

L. „Er weiß eben nicht, was sich in einer gebildeten Gesellschaft schickt. Da sieh einmal die andern jungen Herren an, wie artig, wie höflich, wie gewandt, wie unterhaltend sie sind. Aber er mit seinen groben Turnplatz-Manieren.“

F. „Ah so! Ja freilich, Tanzmeisterartigkeit und Complimentirbuch-Gewandtheit, wenn Du das seine Bildung nennst, dann hat Carl allerdings keinen Anspruch auf sie. Daß Du aber sein bescheidenes gefestigtes Wesen Turnplatz-Manier nennst, dafür statte ich Dir im Namen des Turnplatzes meinen höflichsten Dank ab. Ich bin, wie Du weißt, auch Turner, und da die hochgebildete Gesellschaft sich herablassen will, meine Turnplatz-Manieren bei dem morgigen Ausflug zu dulden, so wird sie ja wohl die Gewogenheit haben, diese Duldung auch auf meinen derben Busenfreund auszudehnen. Ja, denke Dir nur, ich habe sogar, auf diese Duldung bauend, die Kühnheit gehabt, noch zwei meiner derben Freunde einzuladen, und wir vier derbe Freunde wollen versuchen, ob wir zum Dank für die gütige Duldung durch vierstimmigen Gesang etwas zur Unterhaltung der hochgebildeten Gesellschaft beitragen können.“

Voran Du sehr wohlgethan hast — sprach hier die Mutter dazwischen, welche durch die offene Zimmerthüre das ganze, ziemlich laut geführte Gespräch gehört hatte. — Und Dir, Luise, will ich den Rath geben, Dir das vorschnelle Aburtheilen abzugewöhnen. Du bist noch viel zu unerfahren, um über den Werth oder Unwerth der Menschen urtheilen zu dürfen. Nur das nimm Dir zur Regel, niemals einen Menschen nach dem äußern Schein zu beurtheilen, obgleich ich nicht in Abrede stellen will, daß es Jedermann wohl ansteht, auch im Aeußern den Anforderungen der Gesellschaft sich zu fügen, so lange diese Anforderungen nicht unvernünftig und lächerlich sind.

Somit war der Streit für jetzt geschlichtet.

Den folgenden Nachmittag finden wir die Gesellschaft, aus etwa zwanzig jungen Leuten beider Geschlechter, unter der Obhut der Frau S. in einem mit Körben wohlbepackten offenen Nachen den Fluß hinuntertreiben. Zwei rüstige Fährleute, an jedem Ende einer, lenken denselben, und die Gesellschaft ist munter und guter Dinge. Wie bei solchen Gelegenheiten die stife Höflichkeit in den Hintergrund tritt, und der fröhlichen Natürlichkeit ihre ursprünglichen Rechte einräumt, so hatten die Frauenzimmer es sich leicht gemacht, Hüte und Tücher abgelegt, und auch die jungen Männer hatten auf Aufforderung der Frau S. ihre Röcke ausgezogen.

Scherz und Spiel, Recken und Gesang unterhielten eine

harmlose Fröhlichkeit. Nur Luise konnte ihren Verger über die Gegenwart jener drei ihr unangenehmen Gäste nicht ganz verbergen, obgleich gerade diese mit ihrem Bruder Frank durch schöne vierstimmige Lieder besonders dazu beitrugen, die Gesellschaft zu ergötzen, und auch von den müderen Scherzspielen sich keineswegs ausschlossen. Ihr gegenüber saß unglücklichswelche Carl N., und sie konnte sich nicht enthalten, ihrer Nachbarin von Zeit zu Zeit tadelnde Bemerkungen zuzuklüstern. — Sieh' nur diesen plumphen Arm; — man sollte ihn für einen Schmidknecht halten. — Hat er nicht eine Brust wie ein Packpferd! — Ich möchte ihm keine Hand geben, — ich glaube, er drückt einem die Finger entzwei. — Diese Unarten trieb sie so weit, daß sie, so oft Carl seine Rede an sie wendete, sich über den Rand des Nachens zurückbog, als ob sie sich an den bunten Steinen auf dem Grund, oder an den, den Nachen umgaukelnden Fischen ergötzte, um ihn nur nicht ansehen und ihm antworten zu müssen.

In einer Krümmung des Flusses, wo dieser gerade ungewöhnlich tief und die Strömung stark war, hatte Luise sich eben wieder so zurückgebogen, um Carl's Ansprache auszuweichen, als dem Fährmann auf dem hinteren Ende durch eine zu rasche Wendung seines Kameraden der Fährbaum entrisen wurde, wodurch der Nachen einen so heftigen Stoß bekam, daß Luise, ihrem Halt verlierend, mit einem durchdringenden Schrei kopflüber in den Fluß stürzte. Alles schrie Peter, nur Carl, ohne sich eine Secunde zu bedenken, sprang ihr nach, faßte sie beim Aufstehen gewandt unter dem rechten Arm, und schwamm, sie über Wasser haltend, und mit dem rechten Arm rudierend, dem schon in einiger Entfernung treibenden Nachen nach. Luise schrie jämmerlich und wollte sich an ihn anklammern, allein er hielt sie mit kräftigem Arm von sich ab, um freie Bewegung zu behalten. Lachend und jauchend kam Frank, welcher vom hintern Ende des Nachens eben liß nachgesprungen war, seinen Freunde zu Hülfe. Er faßte Luise an der andern Seite, so daß an Gefahr nicht mehr zu denken war, und so schwammen sie dem unterdessen bewältigten Nachen zu, was aber Frank im jugendlichen Uebermuth auf alle Weise zu verzögern suchte. — Carl, rief er unter Lachen, Du mußt meine Schwester nicht so derb anfassen, das sind Turnplatz-Manieren, die in gebildeter Gesellschaft nicht schicklich sind. — Du mußt sie fein zierlich an den Fingerringen fassen, siehst Du, so. — Dabei ließ er ihren Arm los, um sein Neckerei thätlich auszuführen, allein das durchdringende Geschrei Luise's und Carl's that bestimmt ihn, wieder fest zuzugreifen, und so langte man, nach wiederholten Neckereien, bei dem Nachen an.

Luise war mit dem Schrecken und einem kühlen Bade davon gekommen. Bei ihrem naken Dorfe wurde gelandet, und die drei Durchwäner in trockene Wauernkleider gesteckt. Sie waren natürlich die Heiden des Tages, und die Heiterkeit war zwar unterbrochen, aber nicht gestört worden. Nur Luise war sinnend, und ihre gewohnte Ausgelenktheit war für heute einem rührenden Ernst gewichen. Sie entzog sich nicht mehr der Unterhaltung mit Carl, ja ihr Widerwillen gegen seine derben Manieren war so weit gewichen, daß sie sich fast ohne Widerstreben dem Beisatz der Gesellschaft unterwarf, von ihm auf dem Heimweg, der zu Fuß zurückgelegt wurde, geführt zu werden, und unterhielt sich, nach ihrem eigenen Geständnisse, recht angenehm mit ihm. Auch hörte man sie nie mehr von groben Turnplatz-Manieren sprechen, und ein kräftiger Arm und eine breite Brust wurden nie mehr von ihr getadelt, seitdem sie erfahren hatte, wie nützlich solche seyn können.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 52.

Donnerstag den 24 December

1846.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 fr.

Bekanntmachung und Einladung zum Abonnement.

Um dem Wunsche eines verehrlichen Publikums entgegenzukommen, andererseits auch, um keine der eingehenden Inserate zurückweisen zu müssen, wie es schon öfter vorgekommen ist, zeigt die Unterzeichnete hiemit an, daß sie mit dem Beginn des Jahres 1847 wöchentlich zwei Blätter und zwar am Dienstag und Freitag mit dem geringen Aufschlag von 6 fr., mithin den Jahrgang zu 1 fl. 36 fr. erscheinen lassen wird.

Zugleich macht sie auch bekannt, daß sie im Interesse des Publikums von Schorndorf sich entschlossen hat, alle Liegenschafts-Verkäufe und Verleihungen für die geringe Entschädigung von 12 fr. dreimal aufzunehmen, sollte jedoch die Zahl der zu verkaufenden oder zu verleihenden Stücke sechs übersteigen, so müßte die Einrückungsgebühr auf 18 fr. erhöht werden; wollte man dagegen einen Verkauf oder Verleihung nur einmal eingerückt haben, so würden solche um 6 fr. aufgenommen.

Da von Auswärtigen so viel auf hiesiger Markung gekauft wird, so dürfte eine derartige Veröffentlichung der zu verkaufenden Güterstücke im hiesigen Intelligenzblatt unstreitig von Nutzen seyn, ohne daß die Verkäufer oder Verleiher mehr zu bezahlen hätten, als wenn sie es in den Verkündzettel aufnehmen ließen.

Ich erlaube mir nun, die hiesige verehrliche Inwohnerschaft nicht nur zu gefälliger Theilnahme an dem Blatt selbst aufzufordern, sondern auch ihre Verkäufe und Verleihungen mir zur Bekanntmachung zu überlassen.

Schorndorf, den 8. December 1846.

Die Redaction.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nach vorliegendem hohen Erlasse der K. Regierung des Jart-Kreises vom 11. d. Mts. wird mit denjenigen Individuen, welche zu Ausübung der Wundarzneykunde III. Abtheilung befähigt zu werden wünschen, demnächst eine Prüfung vorgenommen werden.

Die Orts-Vorsteher haben den etwa dorten sich aufhaltenden Prüfungs-Candidaten aufzugeben, ihre Meldungen, welche mit den in der K. Verordnung vom 14. Oktober 1830, S. 19 — 22 (Regbl. S. 449) vorgeschriebenen Zeugnissen sowie mit einer Urkunde über den Besitz eines Heimathrechts belegt seyn müssen, längstens bis 6. Januar 1847 bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Den 18 December 1846.

Königl. Oberamt,
Strölin.